

# Hoher Sanierungsbedarf beim heimischen Kanalnetz

*In den kommenden Jahren stehen den steirischen Gemeinden umfangreiche Reinvestitionen in die Wasserinfrastrukturanlagen ins Haus. Aber nicht in allen Kommunen kennt man den aktuellen Zustand der Anlagen ausreichend genau. Ziviltechnikerkammer und Land Steiermark klärten bei einer gemeinsamen Veranstaltung über kommende Herausforderungen und erforderliche Maßnahmen auf.*

Die vielfach in den Nachkriegsjahrzehnten in der Steiermark errichtete Wasserinfrastruktur erreicht heute oft das Ende ihrer Nutzungsdauer. Sanierung und Erhaltung des heimischen Wasserleitungs- und Kanalnetzes sind daher ein brennendes Thema.

## Bedarf an Investitionen in neue Leitungen

So geht Johannes Laber von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH davon aus, dass bis 2030 zwischen 6 und 8,5 Milliarden Euro für den Wert- und Funktionserhalt der Wasserinfrastrukturanlagen in Österreich investiert werden

müssen. Die Sanierungsrate müsse drastisch von derzeit 0,29 Prozent bei Wasserleitungen und 0,14 Prozent bei Kanälen auf mindestens 1,5 Prozent gesteigert werden.

## Umfassendes Wissen über Zustand notwendig

Grundlegendes Wissen über den Zustand der Wasser- und Kanalleitungen ist der erste Schritt für eine vorausschauende Sanierungs- und Reinvestitionsplanung.

Bis 2025 soll daher das gesamte steirische Wassernetz in einem System zur digitalen Leitungsinformation erfasst werden. „Unser Ziel ist es, nicht erst anlassbezogen, sondern notwendige

Maßnahmen auf Basis einer vorausschauenden Sanierungsplanung zu setzen“, so Peter Rauchlatner von der Wasserwirtschaftsabteilung des Landes Steiermark.

## Rahmenbedingungen müssen geklärt sein

Neben dem technischen Zustand müssen auch die

## Neue Bilanzierungsvorschriften für Gemeinden

In den letzten Jahrzehnten wurden rund 4,6 Milliarden Euro in die steirische Wasserversorgung und Abwasserentsorgung investiert.

Diese Anlagen unterliegen jedoch einer laufenden Abnutzung. Da die hohen



ZT DI Heinrich Schwarzl, LR Hans Seitinger, Maria Bogensberger (Quantum GmbH) und DI Johann Wiedner (A 14) (v.l.).  
Ziviltechnikerkammer

rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen bekannt sein, um bösen Überraschungen vorzubeugen.

Gerhard Braumüller, Partner der Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte, empfiehlt daher einen Bescheidspiegel anzulegen, an dem sich Betreiber sowie Planer rasch orientieren können.

Einige grundlegende Fragen dazu sind: Welche Anlagen und Leitungen stehen im Eigentum der Gemeinde oder Wassergenossenschaft? Sind dazu alle nötigen Bescheide und sonstige rechtliche Absicherungen vorhanden? Sind die Nutzungsmengen festgelegt?

Anlagenwerte wesentlich zum Vermögensstand einer Gemeinde beitragen, müssen diese auch in der Bilanzierung erfasst werden, wie Maria Bogensberger vom Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung in Klagenfurt erklärt.

Sowohl die bestehenden Anlagen und die dafür erhaltenen Förderungen als auch die geplanten Reinvestitions- und Finanzierungspläne für Sanierungsarbeiten müssen im Rechnungswesen der Gemeinden berücksichtigt werden.

Es besteht also jedenfalls umfassender Handlungsbedarf für die meisten unserer Kommunen.



Bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gibt es in den kommenden Jahrzehnten enormen Sanierungsbedarf.  
Adobe Stock